

3. Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder Verwaltungsgericht

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 2. November 2020 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 18. Mai 2021

KR-Nr. 408a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Andreas Frei.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Claudio Schmid, Bülach, und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Antrag zur Erhöhung der Anzahl Stellen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht. Die Mehrheit der Justizkommission beantragt Ihnen, den Beschäftigungsumfang für voll- und teilamtliche Mitglieder am Verwaltungsgericht von 1000 auf 1100 Stellenprozent zu erhöhen. Konkret würde dies ein vollamtliches Mitglied oder zwei teilamtliche Mitglieder mehr am Verwaltungsgericht bedeuten. Der Antrag des Verwaltungsgerichts lautete auf 200 zusätzliche Stellenprozent. Eine Kommissionminderheit möchte gar keine Stellenerhöhung. Die Anzahl Ersatzrichtende soll mit zwölf unverändert bleiben, was unbestritten ist.

Weshalb braucht es mehr richterliche Ressourcen am Verwaltungsgericht? Der Beschäftigungsumfang für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht wurde letztmals mit Beschluss des Kantonsrates aus dem Jahr 1997 auf 1000 Stellenprozent festgelegt. Heute sind dies fünf vollamtliche und zehn teilamtliche Richterinnen und Richter, welche am Gericht arbeiten.

Was hat sich seit 1997 verändert, sodass mehr Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht notwendig wurden? Im Jahr 1997 gingen im Durchschnitt 600 Fälle pro Jahr beim Verwaltungsgericht ein, heute sind es um die 1050 pro Jahr. Dies entspricht einer Fallzunahme von 75 Prozent. Zurückzuführen ist diese Zunahme auf die im Jahr 2007 eingeräumte Rechtsweggarantie, eine stetig zunehmende Regelungsdichte, neue Zuständigkeiten und nicht zuletzt eine Bevölkerungszunahme von 30 Prozent in Kanton Zürich seit 1997. Um diese erhöhte Geschäftslast aufzufangen, wurden seit 1997 die Stellenprozent für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber nahezu verdoppelt, nämlich von 830 Stellenprozent auf deren 1600. Damit ist das Gericht in der Lage, die Falllast zu bewältigen und die Pendenzen stabil zu halten. Heute sind es – wie jedoch an allen Gerichten – hauptsächlich die Gerichtsschreibenden, welche die Urteilsanträge verfassen. Die Richterinnen und Richter prüfen und verantworten sie. In diesem Zusammenhang fällt oft das Stichwort «Gerichtsschreiberjustiz». Dahinter steckt letztlich die zentrale Frage, was wir für eine Rechtsprechung wollen und zu welchem Preis. Die Verfassung erteilt den Gerichten den Auftrag einer demokratisch legitimierten, unabhängigen, raschen und qualitativ hochstehenden Rechtsprechung. Wie müssen wir unsere Gerichte ausstatten, damit sie diesem Auftrag gerecht werden

können? Diese Frage lässt sich nicht so einfach und nicht isoliert für ein einzelnes Gericht beantworten. Nichtsdestotrotz müssen wir sie uns stellen, und zwar für die gesamte Rechtsprechung und somit alle kantonalen Gerichte. Diese grosse Diskussion werden wir nicht heute und nicht anhand des vorliegenden Antrags führen können, aber wir müssen diese Entwicklungen in der Justiz im Hinterkopf behalten, wenn wir heute über das vorliegende Geschäft beschliessen.

Damit es etwas konkreter wird: Eine vollamtliche Richterin oder ein vollamtlicher Richter am Verwaltungsgericht wirkt heute jährlich bei circa 250 Fällen mit. Lediglich in etwa 10 Prozent schreibt er oder sie das Urteil selbst. Für die Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht ist dies eine unbefriedigende Situation. Die ursprüngliche Referatstätigkeit, also die Tätigkeit, bei der sie selbst Fälle bearbeiten und Urteile schreiben, kommt zu kurz. Ihre Haupttätigkeit besteht heute in der Beurteilung von Urteilsanträgen, welche die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber verfassen. Unter dieser Verschiebung der Aufgaben leidet letztlich die Rechtsfortbildung. Wenn wir die Rechtsprechung weiterentwickeln wollen, dann kann man nicht einfach den Gerichtsschreibern ein paar Präzedenzfälle in die Hand drücken und sie schreiben lassen, auch wenn sie ihre Arbeit sehr gut machen.

Die Antwort auf die Frage, wie unsere Rechtsprechung aussehen soll, können und wollen wir mit unserem Antrag nicht vorwegnehmen. Der Kommissionsantrag gründet aber auf der Sorge, dass die Richterinnen und Richter nicht mehr ausreichend Zeit haben, sich ernsthaft und vertieft in die einzelnen Fälle einzuarbeiten und dass durch die gewachsene Falldichte eine zu grosse Belastung auf ihnen lastet. Nebst der Mitwirkung in der Rechtsprechung ist mit den wachsenden Fallzahlen auch der Aufwand für die Justizverwaltung grösser geworden. Das Verwaltungsgericht rechnet zudem mit steigenden Fallzahlen in den nächsten Jahren, was zu mehr Pendenzen und zu einer längeren Verfahrensdauer führen wird, wenn wir jetzt nicht handeln.

Das Verwaltungsgericht leistet sehr gute Arbeit, was sich unter anderem in der hohen Bestätigungsquote beim Bundesgericht widerspiegelt. Ich bitte Sie daher, dem Mehrheitsantrag zu folgen, damit dies auch in Zukunft so bleiben wird. Dafür erachtet die Kommissionmehrheit die Erhöhung um 100 Stellenprozent im Sinne eines mehrheitsfähigen Kompromisses als angemessen und ausreichend.

Auch die Mitte-Fraktion stimmt diesem Kompromissvorschlag zu. Ich danke Ihnen.

Minderheitsantrag von Claudio Schmid, Roland Scheck und Gabriel Mäder:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Um es vorwegzunehmen: Die SVP lehnt den Antrag des Verwaltungsgerichts, die Anzahl seiner Mitglieder um zwei Vollstellen zu erhöhen und dadurch den Staatshaushalt um jährlich 665'000 Franken zu belasten, ab und empfiehlt Ihnen, Gleiches zu tun.

Das Verwaltungsgericht hat die enorm wichtige Aufgabe, das Handeln der kantonalen Verwaltung auf seine Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. In der Begründung des Antrags wird unter anderem auf die Auftragsbelastung verwiesen, die im Zuge der Corona-Pandemie angestiegen sei. Das ist bemerkenswert, denn nur gut acht Monate nachdem die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) dem Rat die Bewilligung für die Sitzung vom 16. März 2020 entzog, lag uns bereits der gedruckte Antrag, über den wir heute zu befinden haben, vor. Wären die Damen und Herren Richterinnen und Richter doch nur mit ihren Urteilen so schnell wie mit ihren Anträgen. Ob allerdings ein um zwei Personen verstärktes Verwaltungsgericht diesen Affront gegenüber dem höchsten politischen Gremium des Kantons oder die zahlreichen Schikanen, mit denen die Zürcherinnen und Zürcher tagtäglich geplagt wurden und immer noch werden, gerügt hätten, darf bezweifelt werden. Selbst zu groben Verletzungen des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit oder der Rechtsgleichheit wurde vielsagend geschwiegen. Von Checks and Balances war in den vergangenen zwei Jahren jedenfalls kaum etwas zu spüren. Und leider fungiert das Verwaltungsgericht mittlerweile nicht nur als verlängerter Arm der Verwaltung, es hat sich auch deren Denken zu eigen gemacht: Genau wie derzeit vor allem in der Justizdirektion beobachtet, wird es als das Normalste der Welt angesehen, jedes Problem mit mehr Geld und mehr Personal zu lösen.

In dem uns vorliegenden Antrag wird die Situation am Verwaltungsgericht so eindrücklich geschildert und mit Zahlen untermauert, dass man sich schon fast darum sorgt, was wohl die Nachbarn an der Freischützgasse angesichts dieses Elends denken müssen. Wir von der SVP stellen uns auch die Frage, ob Digitalisierung, standardisierte Abläufe, E-Government und so weiter eigentlich auch einen messbaren Nutzen bringen oder nur Kosten verursachen. Leider ist in der Weisung ausser dem Wunsch nach mehr Geld nichts zu finden, wie sich die Arbeitsbelastung sonst reduzieren liesse. Was könnten wir Gesetzgeber tun, um Abhilfe zu schaffen? Ausdrücklich erwähnt ist die enorme Zuwanderung der letzten Jahre. Wäre es nicht klüger und Ausdruck von Verantwortungsbewusstsein, wenigstens zu fragen, ob wir diesbezüglich auf dem rechten Weg sind? Wir wissen alle, dass die zuständige Direktorin der Justiz und des Innern (*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr*) eine Politik der offenen Tore betreibt. Ist es der Bevölkerung zuzumuten, dass sie mit ihren Steuern die dadurch entstandenen Probleme zudecken muss? Soll das auf ewig so weitergehen? Und was ist mit der unentgeltlichen Prozessführung, die längst zu einem Instrument der Sozialpolitik verkommen ist? Ist dem Rechtsfrieden wirklich gedient, wenn auch die Prozessführung in aussichtslosen Fällen subventioniert wird?

Lassen Sie mich mit einem persönlichen Angebot zum Schluss kommen: Auch wir von der SVP wollen ein qualitativ gutes Verwaltungsgericht. Und wir sind bereit, es mit dem Personal auszustatten, das es braucht. Pro Stelle, die bei der Justizdirektion abgebaut wird, sind wir gerne bereit, dem Verwaltungsgericht entgegenzukommen. Besten Dank.

Esther Meier (SP, Zollikon): Mit dem vorliegenden Antrag sollen die Stellenprozente der vollamtlichen und teilamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts um 200 also auf neu 1200 Stellenprozente festgelegt werden; das unter anderem, um die Arbeitslast und den Zeitdruck auf Richterinnen und Richter zu reduzieren. Das Verwaltungsgericht argumentiert, dass die Stellenprozente der Richterinnen und Richter seit 20 Jahren nicht mehr erhöht worden seien. Und es verweist insbesondere auf das Verhältnis zwischen Gerichtsschreibern und Richtenden, welches es gerne korrigieren möchte.

Die SP anerkennt die Problematik der Gerichtsschreiberinnen- und Gerichtsschreiber-Justiz, denn es geht hier um die Frage nach dem optimalen Verhältnis zwischen Richtenden und Gerichtsschreibern. Die Erhöhung der Stellenprozente für Richterinnen und Richter soll einem übermässigen Einfluss der Gerichtsschreibern auf die Rechtsprechung, der sogenannten Gerichtsschreiber-Justiz, entgegenwirken, indem Richterinnen und Richter wieder vermehrt die Möglichkeit haben sollten, Urteile selber zu schreiben.

Schauen wir hingegen auf die Geschäftslast, so stellen wir fest, dass diese in den letzten Jahren einigermassen konstant geblieben ist, und das könnte gegen eine Aufstockung sprechen. Da für die SP, wie gesagt, das Argument der Gerichtsschreiber-Justiz ins Gewicht fällt, unterstützt sie eine Erhöhung, jedoch lediglich um 100 Stellenprozente. Ich bitte Sie, dem geänderten Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP wird dem Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage zustimmen und die Aufstockungen ablehnen. Bevor ich die Ablehnung der Aufstockung der Richterinnen- und Richterstellen begründe, möchte ich vorausschicken, dass ich diesen Frühling, als ich das Verwaltungsgericht visitieren durfte, feststellen konnte, dass das Verwaltungsgericht bestens aufgestellt ist, auch unter schwierigen Bedingungen höchst effizient gearbeitet hat und professionell geführt wird. Wir sind sehr zufrieden mit dessen Arbeit und ich möchte mich herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Denn auch der GLP ist es wichtig, dass eine speditive und qualitativ hochstehende Rechtsprechung im Kanton Zürich sichergestellt ist. Allerdings teilen wir die Einschätzung des Gerichts, dass jetzt ebendiese gefährdet sei, nicht. Zwar haben sich die Fallzahlen seit 1997 stark, ja gar überproportional zu den Stellen erhöht, aber seit 2011 haben die Fallzahlen ein Plateau bei rund 1100 Fällen gefunden. Das Gericht konnte diesen Anstieg mit den vorhandenen Ressourcen auffangen, und so belaufen sich die Pendenzen seit 2011 konstant auf rund 400 Fälle pro Jahr. Mit einer Quote von 78 Prozent der Fälle, welche 2020 innerhalb von sechs Monaten erledigt wurden, ist auch dieser Indikator nahe bei seinem Zielwert von 80 Prozent. Wir haben deshalb geprüft, ob dieser Effizienzanstieg durch eine Senkung der Qualität oder, wie man sagt, der Gerichtsschreiber-Urteile erzielt wurde. Dazu haben wir die Anzahl Fälle, welche ans Bundesgericht weitergezogen wurden, und den Anteil der Gutheissungen oder teilweisen Gutheissungen angeschaut. Auch diese Kennzahlen sind konstant geblieben und bewegen sich bei den Weiterzügen bei rund 300 Fällen und bei den Gutheissungen zwischen 30 und 50 Fällen pro Jahr. Sollte der

Einfluss der Gerichtsschreibenden in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen haben, so gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich diese aus Sicht Dritter nachteilig auf die Rechtsprechung ausgewirkt hat. Auch haben wir weder von den Kommunen noch anderen Parteien vernommen, dass diese Mängel in der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts sehen.

Natürlich haben wir uns auch Gedanken gemacht, welche Auswirkungen es auf den Geschäftsverlauf hätte, wenn wir uns mit unserer Einschätzung irren und es zu einem massiven Anstieg der Fallzahlen kommen würde. Für diesen Fall stehen aber bereits heute die Ersatzrichterinnen und -richter zur Verfügung, deren Zweck es ist, punktuelle Belastungsspitzen aufzufangen. Da diese aktuell nicht für die Bewältigung der Grundlast eingesetzt werden, besteht eine ausreichende Reserve, um Schwankungen der Fallzahlen abzufedern. Somit ist aus Sicht der GLP das Risiko, dass es in den nächsten Jahren zu einer Überlastung des Gerichts kommt, gering.

In einer Welt mit unbeschränkten Mitteln wären wir dem Antrag zur Aufstockung der Richterinnen- und Richterstellen, damit diese mehr Zeit für die Beurteilung ihrer Fälle erhalten, natürlich gerne nachgekommen. Aber diesen Wunsch vernehmen wir aus vielen Direktionen. Und uns als Kantonsrat obliegt es, die limitierten Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden oder den grössten Mehrwert erzielen. Dies sehen wir hier nicht gegeben. Aufgrund der Faktenlage teilen wir die Einschätzung des Verwaltungsgerichts, dass ein permanentes strukturelles Problem im Bereich der Arbeitslast der Richterinnen und Richter vorliegt, nicht und lehnen die Aufstockung ab. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP hätte sich auch eine Erhöhung der Stellen um 200 Prozent vorstellen können. Wir sind der Meinung, dass eine Erhöhung des Stellenetats absolut gerechtfertigt ist und uns allen zugutekommt, weil es mithilft, die anfallende Geschäftslast in einer sinnvollen Zeitspanne zu bewältigen. Eine gute Rechtsprechung gibt es nicht zum Budgettarif. Wir schliessen uns aber im Sinne eines hoffentlich mehrheitsfähigen Kompromisses einer Erhöhung um 100 Prozent an.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wir haben es schon vermehrt gehört, seit 1997 hat das Verwaltungsgericht 1000 Stellenprozent für vollamtliche und teilamtliche Richter und Richterinnen, und dies, obwohl sich die zu bearbeitenden Fälle von 600 auf 1500 Fälle pro Jahr erhöht haben. Das ist eine Zunahme von 75 Prozent. Gründe dafür gibt es einige: die Bevölkerungszunahme, die Einführung der Rechtsweggarantie und neue Zuständigkeiten, um nur ein paar zu nennen. Es ist also zu erwarten, dass der Aufwärtstrend weitergeht oder zumindest die Fallzahlen gleichbleiben. Es sind über ein Drittel mehr Fälle, aber gleich viele Richterstellen. Die Arbeitslast und der Zeitdruck sind stetig gestiegen und die Belastung der Richterinnen und Richter ist derzeit hoch. Aufgestockt wurden in dieser Zeit die Gerichtsschreiber, nämlich von 830 auf 1660 Stellenprozent. Dies zwar im Grundzug eine Entlastung für das System, verändert aber auch die Arbeit der Richterinnen und Richter. Es bleibt immer weniger Zeit für die Referatstätigkeit, in welcher

Fälle selber bearbeitet oder Urteile geschrieben werden, und läuft mehr hin zu einer Mitwirkung, bei welcher die Fälle beurteilt werden, die von Gerichtsschreibern verfasst wurden. Und genau da stellt sich die Frage: Wollen wir diese Verschiebung an unseren Gerichten weiter unterstützen?

Für die Alternative Liste ist klar: Richter tragen die Verantwortung in unsrem Rechtsstaat und müssen die finalen Entscheidungen treffen. Sie benötigen Zeit, um sich sorgfältig in ihre Fälle einzuarbeiten und sich eine unabhängige Meinung bilden zu können. Es kann nicht sein, dass sie immer weniger Urteile selber schreiben können. Eine zeitnahe Erledigung von Fällen und der Abbau von Pendenzen ist ebenfalls erstrebenswert, geht es doch um die Vertrauenswürdigkeit unserer Gerichte. Wir wären auch mit zwei Stellen einverstanden gewesen, schliessen uns nun aber dem Mehrheitsantrag auf Erhöhung um 100 Stellenprozente an.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich beantrage Ihnen namens des Verwaltungsgerichts, erstens, auf das Geschäft einzutreten und, zweitens, dem Antrag des Gerichts auf Erhöhung der Stellenprozente auf insgesamt 1200 Stellenprozente, entsprechend zwölf Vollzeitstellen, zuzustimmen. Eventuell beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag Ihrer Justizkommission zu entsprechen und die Stellenprozente auf 1100, entsprechend elf Vollzeitstellen, zu erhöhen.

Wie begründen wir diese Anträge? Ich mache ebenfalls zuerst einen Blick zurück: Vor 24 Jahren, 1997, haben Sie dem Verwaltungsgericht zehn Vollzeitstellen zugestanden. Damals haben wir rund 600 Fälle erledigt. Unser Kanton hatte eine Wohnbevölkerung von 1,2 Millionen, und der Zugang zu unserem Gericht war wesentlich eingeschränkter, als er es heute ist. Wir waren damals schon mit vier Abteilungen organisiert und die Abteilungen hatten gerundet 200 Stellenprozente für Gerichtsschreibende zur Verfügung. Wie ist die Situation heute? Heute erledigen wir tatsächlich beinahe doppelt so viele Fälle, es sind rund 1100 Fälle im Jahr. Die Wohnbevölkerung ist auf gerundet 1,5 Millionen gestiegen. Und der Zugang zum Gericht – das ist eigentlich der Hauptanlass unseres Antrags – ist in dieser Zeit ganz extrem ausgebaut worden. Ursache dafür ist die bundesrechtliche Rechtsweggarantie, die hier einfach umzusetzen ist und zu der wir als Kanton letztlich nichts sagen können. Ich mache Ihnen ein Beispiel: 1997 haben wir mit einer tiefen zweistelligen Zahl im Migrationsbereich gerechnet, was die Fallzahl betrifft. Wir haben mit etwa 20, 30 Fällen gerechnet. Heute erledigen wir allein in diesem Rechtsgebiet 350 Fälle. Und das machen wir im Wesentlichen immer noch mit derselben Organisation des Gerichts. Wir haben vier Abteilungen. Wir haben, um dieser Belastung Herr zu werden, die Kapazitäten bei den Gerichtsschreibern erhöht. Anstelle der genannten 200 Stellenprozente auf dieser Stufe haben wir heute rund 400 Stellenprozente pro Abteilung. Und auf der Ebene der Richter haben wir keine Verschiebung gehabt. Die Mehrbelastung des Gerichts hat dann einfach dazu geführt, dass die eigentliche richterliche Tätigkeit, nämlich die Urteilsredaktion, zugunsten der Überprüfung der durch die Gerichtsschreibern redigierten Urteile zurückgetreten ist. Bis zu einem gewissen Grad ist das

sicher angezeigt und auch richtig. Wenn indessen die grosse Kontrolltätigkeit immer mehr zulasten der Redaktionstätigkeit zunimmt, dann ist es irgendwann zu viel. Das ist dann eben nicht mehr die Justiz, die Sie und Ihre Wähler erwarten. Sie wollen keine sogenannte Gerichtsschreibenden-Justiz, sondern sie haben den Anspruch, dass unser Gericht mit gewählten Richtern die Mehrheit oder wenigstens eine grosse Anzahl der Urteile selber redigiert. Und wenn wir diese selber redigieren, dann verantwortet ein gewählter Richter die Verfahren, ein gewählter Richter erstellt den Urteilsentwurf und ist damit auch viel direkter in die Entwicklung der Rechtsprechung eingebunden. Diesem Anspruch werden wir heute nur mehr bedingt gerecht.

Und wissen Sie, im Blick nach vorn sehe ich keine Trendwende, im Gegenteil. Die Verfahren nehmen an Komplexität zu. Die Prozessleitung – als Beispiel seien die Submissionsverfahren genannt – ist sehr, sehr viel aufwendiger geworden als sie es früher war. Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung: Da ist eben auch der Gesetzgeber, der immer wieder neue Ansprüche an uns stellt. So wird etwa die Pflicht zur Durchführung mündlicher Verhandlungen immer weiter ausgeweitet und Ähnliches mehr. Und die Fallzahlen werden ebenfalls nicht sinken und sie werden sich auch nicht bei 1100 Fällen einpendeln. Aus der Staatskanzlei höre ich beispielsweise, dass in den letzten Monaten dort deutlich über 1000 Verfahren im Zusammenhang mit der Zusprechung von Staatsbeiträgen für Covid-19-Härtefallgesuche eingegangen sind. Diese Staatsbeitragsfälle – der Rechtsmittelweg ist offen – werden alle eines Tages bei uns ankommen, wenn die entsprechenden Gesuchsteller mit den Entscheiden des Regierungsrates nicht einverstanden sind. Auf dieser Ebene kann man einfach schon sagen: Die Belastung des Gerichts ist gross und wird grösser.

Wie weiter? Wir werden weiterhin unser Bestes geben, um den hohen Ansprüchen, die Sie und die Wohnbevölkerung an unser Gericht haben, zu entsprechen. Dennoch sind wir dringend darauf angewiesen, dass die Stellenprozenze der Richtenden diesen Entwicklungen, die Sie alle ja nicht bestreiten und die auf der Hand liegen, angepasst werden. Wir bitten Sie daher, auf das Geschäft einzutreten, und wir sind der Auffassung, dass auf der Ebene der Richtenden 50 Stellenprozenze pro Abteilung hinzukommen sollten. Das wären dann eben diese 200 Stellenprozenze. Sollten Sie indessen die Auffassung haben, 1100 Stellenprozenze müssten ausreichen, nehmen wir das natürlich auch sehr dankbar entgegen.

Sehen Sie – und hier spreche ich jetzt insbesondere auch zu meiner Fraktion und zu Claudio Schmid –, sehen Sie, eine gute, zuverlässig und rasche Rechtsprechung von hoher Qualität ist ein ganz wesentlicher Standortvorteil unseres Landes. Sie wollen als Bürger, als Einwohner, als Unternehmer rasch wissen, ob Sie etwas bauen dürfen, ob Sie in der Schweiz oder im Kanton Zürich wohnen dürfen, welche Steuern Sie bezahlen müssen, ob Ihre Kinder in der Schule Masken tragen müssen oder nicht und welche Härtefallgesuche bewilligt oder nicht bewilligt werden. Diese Fragen beantwortet das Verwaltungsgericht. Wir haben an uns den Anspruch, dass es auch in Zukunft so bleiben soll – mit einer hohen Qualität. Und Herrn Schmid antworte ich noch, dass die Corona-Pandemie mitnichten Anlass

dieses Antrags war. Es war ein seit längerer Zeit vorbereiteter Antrag des Gerichts, der vom gesamten Gerichtskollegium getragen wird. Das hat nichts damit zu tun, dass die Corona-Pandemie uns alle betroffen hat. Und die Unterstellung, wir seien der verlängerte Arm der Verwaltung und hätten uns deren Denken zu eigen gemacht, ist eine unhaltbare Unterstellung, die ich entschieden zurückweise. Ins gleiche Kapitel gehört natürlich auch, dass das Migrationsamt keineswegs durch Frau Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr verantwortet wird, das Migrationsamt gehört in die Sicherheitsdirektion und wird von ihrem Namensvetter (*Regierungsrat Mario Fehr*) geführt.

Herrn Mäder sage ich: Ersatzrichter sind wertvolle Mitglieder unseres Gerichts, das ist so, und sie dienen uns tatsächlich dazu, Belastungsspitzen oder spezielle Kenntnisse umzusetzen, die wir im Gericht vielleicht nicht haben oder nicht abdecken können. Sie können aber diese institutionelle Problematik, vor der wir stehen, nicht lösen. Ich bitte Sie daher nochmals, unserem Antrag zu entsprechen beziehungsweise dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit. Ich habe geschlossen. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Präsident des Verwaltungsgerichts stellt einen Antrag auf 1200 Stellenprozent. Wir werden bei Ziffer römisch I darüber abstimmen.

Abstimmung über Eintreten

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Claudio Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 408a/2020 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Antrag des Verwaltungsgerichts:

I. Der Beschäftigungsumfang der Stellen für voll- und teilamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts wird auf insgesamt 1200 Stellenprozent festgesetzt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag des Verwaltungsgerichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt